



Niederschrift

17.Sitzung der Gemeindevertretung Hohwacht Wahlperiode 2018-2023

Sitzungstermin: Donnerstag, 2. Dezember 2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:13 Uhr
Ort, Raum: Hohwacht, Berliner Platz, Kursaal Hohwacht

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 165 bis 173 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Karsten Kruse

Bürgermeister

Gemeindevertreter/in

Herr Jürgen Bakker
Herr Wolfgang Bünjer
Frau Iris Dencker
Herr Aristide Hamann
Herr Olaf Hutzfeldt
Herr Peter Schuldt
Frau Cornelia Schwabedissen
Herr Volkmar Thiele
Frau Anna Vonnemann

Gemeindevertreter
Stellv. Bürgermeister
Gemeindevertreterin
Stellv. Bürgermeister
Gemeindevertreter
Gemeindevertreter
Gemeindevertreterin
Gemeindevertreter
Gemeindevertreterin

Es fehlt entschuldigt

Frau Kristina Scheube

Gemeindevertreterin

Von der Verwaltung

Frau Tina Knuth
Herr Sebastian Witt

Protokollführer/in

Gast/Gäste

Frau Nadine Lattka

Gemeinde Hohwacht

Zuhörer/innen

Anzahl

8

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2021
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6 Anwendung und Umsetzung des § 2b UStG rückwirkend ab 2019
- 7 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Eckrehm/ Soltwisch“ 34/2018 - 2023
- 7.1 Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
- 7.2 Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
- 7.3 Abschließender Beschluss
- 8 Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Eckrehm/ Soltwisch“ 35/2018 - 2023
- 8.1 Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
- 8.2 Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
- 8.3 Satzungsbeschluss
- 9 Wirtschaftsplan 2022 "Kurbetrieb Hohwacht" 36/2018 - 2023
- 10 Haushaltssatzung 2022 "Gemeinde Hohwacht" 38/2018 - 2023
- 11 Einnahme-/Ausgabenplan 2022 der Feuerwehr Hohwacht-Neudorf 37/2018 - 2023
- 12 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohwacht 1. Nachtrag 39/2018 - 2023
- 13 Teilnahme am Ratsinformationssystem - Anlage
- 14 Verschiedenes
- 15 Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlich

- 16 Bauangelegenheiten/Bauanträge
- 16.1 Bauangelegenheiten/Bauanträge 40/2018 - 2023

Öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, und begrüßt alle Anwesenden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 22. November 2021 auf Donnerstag, den 02. Dezember 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Es gibt keine Einwendungen zur Tagesordnung.

2. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 16 und 16.1 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10		10	0	0

3. Einwohnerfragestunde

Ein Gast regt an, dass es sinnvoll sei eine Vermietersversammlung zu planen, damit die Saison besprochen werden kann. Herr Kruse geht auf den Gast ein und verweist auf den Tourismusausschuss.

Des Weiteren sei die Beschilderung des Strandweges nur von einer Seite sichtbar, dies möchte bitte behoben werden.

Es wird diskutiert, ob die Ostseecard gleichzeitig als Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr gelten soll. Herr Thiele verweist auch hier auf den Tourismusausschuss, in dem dieses Thema diskutiert wird.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2021

Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2021 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Bauantrag 3: 7 dafür, 3 Enthaltungen, 1 dagegen

- Bauantrag 5 Änderung Schreibweise Nachname
- Bauantrag 6: Änderung Schreibweise Nachname

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10		9	0	1

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Gemeindevertretung hat in der letzten Sitzung zwei Bauanträgen und einer Bauvoranfrage zugestimmt, sowie einem vorliegenden Bauantrag nicht zugestimmt.

Die Gemeindevertretung hat der Genehmigungsfreistellung mit Befreiungsantrag für einen Neubau zugestimmt und einen Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des B-Planes abgelehnt.

Herr Kruse informiert über die Personalangelegenheiten, sodass die Vollzeitkraft auf unbestimmte Zeit weiterbeschäftigt wird und das Beschäftigungsverhältnis eines weiteren Gemeindearbeiters bis zum 31.03.2025 verlängert wird.

Des Weiteren wurde einer Musterklage zugestimmt.

6. Anwendung und Umsetzung des § 2b UStG rückwirkend ab 2019

Herr Kruse unterrichtet die Gemeindevertretung zu dem § 2b UStG und erläutert, warum der Paragraph ab 2019 rückwirkend in Kraft treten soll.

Der Bürgermeister verweist auf ein Gespräch mit dem Steuerberater der Gemeinde.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Hohwacht in Übereinstimmung mit dem BMF-Schreiben III C 2 - S-7107 / 16 / 10001 vom 16.12.2016 RZ 58-59 rückwirkend ab dem Jahr 2019 die Option zu widerrufen, weiterhin § 2 Abs. 3 UStG anwenden zu dürfen. Ab dem Jahr 2019 soll § 2b UStG angewendet werden.

Die Gemeindevertretung nimmt die Anwendung und Umsetzung des § 2b UStG rückwirkend ab 2019 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10		10	0	0

7. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Eckrehm/ Soltwisch“

**34/2018 -
2023**

Herr Kruse erklärt sich als befangen und verlässt für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 den Sitzungssaal.

Herr Bünjer übernimmt und lässt abstimmen, ob die folgenden Unterpunkte en-bloc abgestimmt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Punkte 7.1-7.3 on-bloc abzustimmen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10	1	8	1	0

Frau Vonnemann regt an, dass es nicht leicht sei die Masse an Anlagen in sechs Tagen zu bearbeiten, damit man über einen ausreichenden Sachstand zu den einzelnen Tagesordnungspunkten verfügt. Sie führt weiter aus und kritisiert, dass die Anlagen unvollständig seien.

7.1. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

7.2. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

7.3. Abschließender Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis beraten, abgewogen und beschlossen.
2. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis beraten, abgewogen und beschlossen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit Angabe der Gründe schriftlich in Kenntnis zu setzen.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Eckrehm / Soltwisch".
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Eckrehm / Soltwisch" zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-luetjenburg.de eingestellt ist.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10	1	8	1	0

8. Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Eckrehm/ Soltwisch“ **35/2018 - 2023**

Herr Bünjer fragt die Gemeindevertretung, ob man die kommenden Punkte wieder en-bloc abstimmen lässt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Punkte 8.1-8.3 on-bloc abzustimmen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10	1	8	1	0

Weitere Fragen bestehen nicht.

- 8.1. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**
- 8.2. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

8.3. Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis beraten, abgewogen und beschlossen.
2. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis beraten, abgewogen und beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit Angabe der Gründe schriftlich in Kenntnis zu setzen.
4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet "Eckrehm / Soltwisch", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.amt-luetjenburg.de“ eingestellt ist.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10	1	8	1	0

9. Wirtschaftsplan 2022 "Kurbetrieb Hohwacht"

36/2018 -
2023

Bürgermeister Kruse betritt wieder den Saal und übernimmt das Wort.

Der Bürgermeister erläutert den Wirtschaftsplan 2022 ausführlich. Die Thematik wurde bereits im Finanzausschuss beraten.

Frau Vonnemann sind die Dienstleistungen der HBT deutlich zu hoch und sie regt an, dies zu bedenken. Es folgt ein reger Austausch über die Kosten der HBT.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des Kurbetriebs Hohwacht in der vorgelegten Fassung.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10		10	0	0

10. Haushaltssatzung 2022 "Gemeinde Hohwacht"

**38/2018 -
2023**

Bürgermeister Kruse berichtet über die Haushaltssatzung des Jahres 2022, die bereits im Finanzausschuss besprochen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erlässt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2022, billigt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2022 – 2025 und fügt den Stellenplan dem Haushaltsplan bei.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10		10	0	0

11. Einnahme-/Ausgabenplan 2022 der Feuerwehr Hohwacht-Neudorf

**37/2018 -
2023**

Der Einnahme- und Ausgabeplan der Feuerwehr wird in der Sitzung erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022 der der Feuerwehr Hohwacht-Neudorf zu.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10		10	0	0

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohwacht 1. Nachtrag

**39/2018 -
2023**

Bürgermeister Kruse fasst die Sachdarstellung ausführlich zusammen und weist darauf hin, dass die Aushängekästen auch erstmal weitergeführt werden.

Der Bürgermeister verweist auf die Sachdarstellung und erläutert die Ergänzung der Satzung in Bezug auf das Durchführen digitaler Sitzungen im Falle höherer Gewalt sowie auf die bürgerfreundliche Möglichkeit, Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes zu veröffentlichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohwacht 1. Nachtrag in der vorliegenden Fassung.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10		10	0	0

13. Teilnahme am Ratsinformationssystem

Die Gemeindevertretung berät über die Nutzung des Ratsinformationssystems.

Die GV beschließt:

1. Ab dem 01.01.2022 am Ratsinformationssystem teilzunehmen
2. Die Zustellung schriftlicher Unterlagen wird bis zum Jahresende 2021 fortgesetzt und danach eingestellt.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10		10	0	0

13.1. 2. Beschluss

Die Vorlagen zu den TOP sind erst nach der Sitzung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	10		5	4	1

14. Verschiedenes

Herr Thiele berichtet über die Auszählung der Fragebögen des Arbeitskreises Schwimmbadwiese und ist erfreut über die Anzahl der Rückläufer. Insgesamt sind 513 Fragebögen ausgezählt worden, dabei handelt es sich um 315 Erstwohnsitz und 198 Zweitwohnsitzfragebögen.

Herr Kruse teilt mit, dass das Abbrennen von Gartenabfällen in Zukunft verboten sei, darunterfallen aber keine Knickabfälle im Außenbereich.

Frau Schwabedissen erfragt den Sachstand in Bezug auf den Fortschritt des Ölabscheiders. Herr Kruse teilt mit, dass man sich in Verhandlungen befinde.

Die Gemeindevertreterin Frau Schwabedissen erkundigt sich nach dem Planungsstand für den Spielplatz. Herr Kruse geht umgehend auf die Frage ein und teilt mit, dass der Plan für den Spielplatz ausgearbeitet werden soll.

Frau Schwabedissen erfragt ab wann man mit den Leuchtmitteln für den Buchholz rechnen könne. Herr Kruse antwortet kurz und knapp, sobald diese geliefert werden.

Herr Hamann fragt, ob die Hundeflyer für die kommende Saison bereits verteilt seien. Diese Flyer sind bereits verteilt, so Herr Kruse.

15. Einwohnerfragestunde

Ein Gast eröffnet die Fragestunde und erfragt, ob es angedacht ist Bäume auf dem Parkplatz vor Edeka zu pflanzen. Herr Kruse teilt mit, dass bereits 44 Bäume gepflanzt sind.

Ist es möglich als Privat-Person das Rondell oder einen Abschnitt des Rondells am Eckrehm käuflich zu erwerben? Herr Kruse verneint dies.

Eine weitere Frage des Gastes lautet: Wird die Sanierung der Flunder öffentlich ausgeschrieben. Herr Kruse bejaht diese Frage.

gez. T. Knuth
(Protokollführerin)

gez. K. Kruse
(Bürgermeister)